

# Autorentätigkeit

**Beitrag von „s3g4“ vom 15. Mai 2022 15:37**

## Zitat von Herr Rau

Zumindest bei kleinerem Umsatz musst du kein Gewerbe anmelden. Bei der Steuererklärung brauchst du ein zusätzliches Formular, EÜR (Einnahmen-Überschuss-Rechnung), wo du Einnahmen und Ausgaben angibst, die Differenz steht dann als Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit im entsprechenden anderen Formular.

Auch in größerem Umfang ist eine Autorentätigkeit kein Gewerbe. Das sind freiberufliche Tätigkeiten.